Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3617**

16. Wahlperiode 29. 11. 2006

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Rainder Steenblock, Omid Nouripour, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Claudia Roth (Augsburg), Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in der EU stärken – Mandat der Grundrechteagentur sinnvoll ausgestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Dezember 2003 hat der Europäische Rat der Europäischen Kommission den Auftrag erteilt, einen Vorschlag für die Einrichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte auf dem Fundament der seit 1998 bestehenden „Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" (Beobachtungsstelle) in Wien zu unterbreiten. Ein entsprechender Auftrag ist auch in dem von den Staats- und Regierungschefs im November 2004 verabschiedeten „Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union" enthalten. Der Europäische Rat bekräftigte im Juni 2006, dass die Agentur ihre Arbeit im Januar 2007 aufnehmen soll.

Die Agentur soll sich bei der Ausführung ihrer Aufgaben auf die Grundrechte beziehen, wie sie in Artikel 6 Abs. 2 des Vertrags über die Europäische Union definiert und insbesondere in der am 7. Dezember 2000 in Nizza proklamierten Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind. Gemäß dem Vorschlag der Europäischen Kommission soll die Agentur nicht in Konkurrenz zu bestehenden Institutionen der Europäischen Union, der Mitgliedstaaten oder des Europarates treten. Sie wird keine Beschwerdeinstanz sein, sondern auf Anfrage der EU-Organe grundrechtsrelevante Informationen zu den EU-Politiken und deren Umsetzung in den Mitgliedstaaten sammeln, auswerten und diese in einer Expertise bereitstellen. Zudem soll sie die Öffentlichkeit für Grundrechtsfragen sensibilisieren. Gerade im Bereich der Innen- und Justizpolitik der dritten Säule, in dem besonders grundrechtssensible Beschlüsse fallen, ist eine zusätzliche Expertise häufig wünschenswert, um eine bessere Folgenabschätzung der Politik zu unterstützen.

Beim kommenden Rat für Justiz und Inneres scheint eine Einigung über das Mandat der Agentur möglich zu sein, so dass die Agentur ihre Arbeit planmäßig zum 1. Januar 2007 aufnehmen könnte.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei den Verhandlungen über das Mandat der Agentur folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Das Mandat der Agentur und insbesondere die mit dem Europarat zu verhandelnde Vereinbarung müssen eine Doppelung von Mandaten und Kompetenzen absolut ausschließen.
2. Es muss sichergestellt werden, dass die Agentur die gesammelten und analysierten Informationen und Daten dem Europäischen Gerichtshof und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zur Verfügung stellt.
3. Das Mandat der Agentur muss eine umfangreiche Zusammenarbeit mit Institutionen der Zivilgesellschaft sowie Nichtregierungsorganisationen ermöglichen.
4. Im Mandat der Grundrechteagentur muss die Stellungnahme des Europäischen Parlaments im Rahmen des Trilogs angemessen berücksichtigt werden; mögliche spätere Anpassungen müssen im Mitentscheidungsverfahren und unter enger Beteiligung der nationalen Parlamente erfolgen.
5. Es müssen die notwendigen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um das Mandat der Grundrechteagentur uneingeschränkt auch auf die Politiken der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit ausweiten zu können.
6. Der geographische Zuständigkeitsbereich der Agentur soll neben den Mitgliedstaaten die Beitrittsländer, die Kandidatenstaaten und alle Staaten des westlichen Balkans, die seit dem Gipfel von Thessaloniki über eine prinzipielle EU-Beitrittsperspektive verfügen, umfassen.
7. Mit einer Rendezvous-Klausel ist die Prüfung der Arbeit der Agentur nach der Hälfte der ersten Haushaltsperiode (2010) vorzusehen, um Verbesserungen und Anpassungen zu ermöglichen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung des Weiteren auf,

1. ihre Position bei den Verhandlungen im Rat über das 5-Jahres-Arbeitsprogramm für die Grundrechteagentur im Sinne der Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Bundestag über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union rechtzeitig mit dem Deutschen Bundestag abzustimmen;
2. den Deutschen Bundestag auf derselben Grundlage anlässlich der jährlichen Berichte über die Lage der Grundrechte sowie über die Tätigkeiten der Agentur zeitnah und direkt zu unterrichten.

Berlin, den 29. November 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333